|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1228 |
| Titel | Gemeindeordnung |
| Datum | 04.05.1994 |
| P. | 578 |

[*p. 578*] Die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Pfungen beschlossen in der Urnenabstimmung vom 20. Februar 1994 den Erlass einer neuen Schulgemeindeordnung. Diese gibt, soweit ersichtlich, zu keinen Beanstandungen Anlass und ist deshalb unter dem üblichen Vorbehalt zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktionen des Innern und des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die neue Gemeindeordnung der Schulgemeinde Pfungen vom 20. Februar 1994 wird unter dem Vorbehalt der erneuten Prüfung allfällig später auftretender Fragen genehmigt.

II. Mitteilung an die Schulpflege Pfungen, 8422 Pfungen, den Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, die Bezirksschulpflege Winterthur (Thomas Ziegler, Präsident, Bergstrasse 17, 8353 Elgg) sowie an die Direktionen des Innern und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]